

Erlaubt – nicht erlaubt – erlaubt

Die Richtlinien des Bundes sorgen bei Selbstständigerwerbenden für Konfusion. Das Protokoll einer Egerkinger Autowaschanlage.

Daniel Kaspar

Über einen halben Tag hat sich Susan Willome Anfang April von einer Nummer zur nächsten durchtelefoniert. Dies nachdem die Meldung eingegangen ist, dass Autowaschstrassen geschlossen werden müssen. Von einer Polizistin erhält Willome die Antwort, dass sie ihre Waschstrasse weiterhin geöffnet haben dürfe. Die Voraussetzung: Sie muss mit Handschuhen arbeiten und den Sicherheitsabstand einhalten. Gesagt – getan. Schweizer's Car-Wash disponiert um. Schliesslich sei dies bei ihr möglich, so die Geschäftsführerin, die zudem ein Reinigungsunternehmen leitet.

«Bei mir kann auch mit Karte bezahlt werden. Nach jedem Kunden habe ich das Gerät entsprechend desinfiziert», erzählt Willome dieser Zeitung am vergangenen Freitagnachmittag. Kaum gesagt, erhält Schweizer's Car-Wash Besuch von der Polizei. Die Polizisten erklären ihr, der Bundesrat habe am Morgen entschieden, alle Waschstrassen bis auf weiteres zu schliessen. Dies am Tag nach der Bekanntgabe der schrittweisen Lockerung.

Kein Verständnis:

«Nun leidet die Natur»

«Ich wusste nicht, ob ich lachen oder weinen soll», erzählt Willome weiter. Mittlerweile sei Wut in ihr hochgestiegen: «Wie soll mit einem solchen Wischiwaschi noch geplant werden können?» Zudem leide nun die Natur, sagt sie. Für einen Reinigungsgang in der Waschstrasse von Schweizer's Car-Wash werde nur eine kleine Menge an Frischwasser benötigt. Das verschmutzte Wasser wird aufbereitet und in der Anlage wieder in den Umlauf gebracht. Dies sei nicht der Fall, wenn die Leute



Noch bis zum kommenden Montag bleibt der Zugang in die Waschstrasse gesperrt.

Bild: Daniel Kaspar

ihre Autos nun zu Hause waschen. Wann sie wieder öffnen darf, wusste die dreifache Mutter gestern Vormittag noch immer nicht. Ebenso, ob sie sich nun für Tagelder anmelden darf oder nicht. Von der Polizei wird sie an eine Hotline des Kantons verwiesen. Diese sei täglich von 8 bis 16 Uhr besetzt, so die Ansage auf dem Band. Täglich? Ja! «Ich war wirklich überrascht. Sogar am Samstag habe ich jemanden erreicht am Telefon», so die Selbstständigerwerbende weiter. Wirklich weiterhelfen kann man ihr auch an der Hotline nicht. Von Andrea

Affolter, Medienbeauftragte des Regierungsrates im Kanton Solothurn, erhält diese Zeitung auf Anfrage folgende Antwort: «Am 17. April hat der Bundesrat die Verordnung, welche sogenannte bediente und unbediente öffentliche Einrichtungen betrifft, präzisiert.» In der Verordnung sei ebenso geregelt, dass Selbstbedienungssolarien oder Selbstbedienungsbürofelder geschlossen bleiben; und: Waschanlagen, Staubsaugerplätze für Personwagen sowie Nutzfahrzeuge werden ebenfalls vom Verbot erfasst – unabhängig davon, ob sie be-

dient sind oder nicht. «Die Ausgangslage hat sich geändert, die Vorgaben sind jedoch klar», so Affolter weiter. Was nun? Willome steht weiterhin ohne klaren Antworten da. Als Selbstständigerwerbende mit Kindern sei die ungewisse Lage umso belastender für sie: «Ich würde noch so gerne arbeiten gehen, auch wenn ich 16-Stunden-Tage schieben muss. Aber ich darf ja nicht.» Über 30 Autofahrer mussten am Freitagnachmittag, nach der Schliessung, weggewiesen werden. Kopfschütteln und Unverständnis, so die Reaktion der meisten

Personen, welche ihr Auto von Blütenstaub und sonstigem Schmutz befreien wollten. «Wenn ich nicht jedem erkläre, wieso geschlossen ist, werde ich als arbeitsfaul bezeichnet», befürchtet Willome. Die Nachfrage ist an guten Tagen gross: 150 bis 200 Autos werden in der Waschstrasse von Schweizer's Car-Wash täglich gereinigt.

Verband übt Druck auf den Bund aus

Unterstützung erhält Willome vom Automobil Gewerbe Verband Schweiz. Dieser schrieb

letzten Freitag einen Brief. Es mute seltsam an, dass Coiffeursalons, Kosmetikstudios oder etwa Tätowierer in zehn Tagen ihre Geschäfte wieder aufnehmen dürfen, während die Garagen ihre Showrooms und bedienten Autowaschanlagen weiter geschlossen halten müssen. Gestern kam für Willome am späten Nachmittag die erlösende Antwort auf die Frage, wann es weitergeht. Der Bund teilt mit: Autowaschanlagen, bei denen Kunden im Fahrzeug sitzen bleiben, dürfen am Montag ihren Betrieb wieder aufnehmen.